

# EWS FIBER.

## Angaben zum Inhaber der Rufnummer(n)

Firma .....  
Name .....  
Vorname .....  
Strasse, Nr. ....  
PLZ / Ort .....  
Bisheriger Anbieter .....

## Zu portierende Rufnummer(n)

Einzel Rufnummer(n): .....	50 CHF/einmalig
.....	50 CHF/einmalig
.....	50 CHF/einmalig
.....	50 CHF/einmalig
.....	50 CHF/einmalig
10er Nummernblock: .....	390 CHF/einmalig
.....	390 CHF/einmalig
100er Nummernblock: .....	490 CHF/einmalig

## Gewünschtes Portierungsdatum

- auf den nächstmöglichen, regulären Kündigungstermin
- auf folgenden Wunschtermin:\* .....
- so schnell wie möglich (mind. 10 Arbeitstage)\*
- nur diese Rufnummer(n) übernehmen, ohne Kündigung des Anschlusses und anderer Dienste:\*\* .....

**\* Falls dieser Termin vor Ablauf der Kündigungsfrist und Mindestvertragsdauer für den Anschluss liegt, werden Ihnen allenfalls durch den bisherigen Anbieter Vertragsverletzungsgebühren in Rechnung gestellt.**

**\*\*Bei der Teilportierung wird nur die gewünschte Rufnummer portiert und der Telefonanschluss besteht weiterhin.**

Die planmässige Portierung der Rufnummer ist abhängig vom bestehenden Provider. Bei der Rufnummerportierung kann es zu Verzögerungen kommen, für welche EWS Fiber und deren Partner keine Haftung übernehmen. Bitte beachten Sie, dass während einer laufenden Portierung keine Anrufe auf der betroffenen Nummer empfangen werden können.

**Wichtig: Künden Sie Ihren Telefonanschluss nicht selbst, dies erfolgt mit dem Portierungsformular durch EWS Fiber automatisch.**

## Bestätigung und Bedingungen

Ich ermächtige EWS Fiber die Übernahme der oben aufgeführten Rufnummer(n) bei meinem bisherigen Anbieter zu veranlassen, sowie mein entsprechender bisheriger Vertrag (bzw. Verträge) zu künden. Enthält der Vertrag weitere Leistungen, bezieht sich die Kündigung nur auf den Vertragsteil mit der/den entsprechenden Rufnummer(n). Falls ich Dienstleistungen beziehe, die einen Vertrag für den Anschluss voraussetzen, so werden diese auf das Ausschaltdatum hin automatisch aufgelöst (z.B. Internetzugang, Voice over IP, abonnierte Vergünstigungen etc.). Das kann zur Folge haben, dass von meinen bisherigen Anbietern Vertragsverletzungsgebühren in Rechnung gestellt werden. Um solche Zusatzkosten zu vermeiden, müssen sämtliche Zusatzverträge - durch mich selber rechtzeitig, d.h. unter Beachtung der Fristen - spätestens auf das Ausschaltdatum des Anschlusses bei meinen bisherigen Anbietern direkt gekündigt werden. Werden aus einem ISDN Vertrag nicht alle Rufnummern übernommen, so werden die überzähligen Nummern beim bisherigen Anbieter gekündigt. Das genaue Datum und die Zeit der Übernahme wird mir von EWS Fiber bekannt gegeben. Die Leistungserbringung des bisherigen Anbieters endet auf diesen Zeitpunkt. Im Falle einer vorzeitigen Rufnummernübernahme, bzw. vor Ablauf der Mindestvertragsdauer, akzeptiere ich hiermit, dem bisherigen Anbieter alle in diesem Zusammenhang geschuldeten Zahlungen zu leisten. Das Vertragsverhältnis untersteht den Internet- und Telefon AGB's der Elektrizitätswerk Schwyz AG, welche integrierter Bestandteil des Vertragsverhältnisses werden. Dies bezieht sich ebenfalls auf die Mindestvertragsdauer. Die aktuellsten AGB's sind unter [ews.ch/agb](http://ews.ch/agb) einsehbar. Alle Preise inkl. MWST.

## Bisheriger Vertragspartner / Unterschrift

Ort und Datum

Name (Blockschrift)

Unterschrift/Stempel

.....